

delt es sich eben doch um eine über drei Jahrhunderte spätere Kommentierung des Nekrologeintrags. Ob Tschudi tatsächlich die Recitatio nur gewissenhaft abschrieb, ohne eigene Zusätze zu machen, lasse ich dahingestellt; feststeht jedenfalls, daß er im zweiten Teil des Liber Heremi die Dotationes Einsidlenses zusammenstellte und „die einfachen Angaben der von ihm in Abteilung I, 1 copierten ältern Vorlagen (des Liber Heremi antiquus) in diesem systematischen Verzeichnisse“ mit eigenen Zusätzen versah³⁶⁵. So erweiterte er den Landold-Eintrag der Recitatio noch um *patris Berchtoldi ducis Carinthie* und das irreführende *A. D. 970*³⁶⁶, so daß er nunmehr lautete: *A. D. 970. Comes Landoldus de Zaeringen, auus Berchtoldi Comitiss de Zaeringen, patris Berchtoldi Ducis Carinthiae, dedit cum uxore sua Luitgarda duas huobas in Meils, obierunt ... die Januar*. So findet sich der Eintrag nicht nur in den Dotationes, sondern wurde von Tschudi mit ganz geringer Änderung in sein annalistisches Werk eingefügt, mit dem der Liber Heremi schließt. In diesem Wortlaut 1843 ediert³⁶⁷, mußte er die Forschung verwirren³⁶⁸.

Aber damit nicht genug. Um den genealogischen Knoten der Verwirrung noch enger zu knüpfen, wurde „nach einer dritten Einsiedler Nachricht Lantholds Gemahlin Liutgarde die Tochter eines Eberhard“³⁶⁹. Als

³⁶⁵) Ebenda S. 281. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung, die Aloys Schulte (Gilg Tschudi, Glarus und Säkingen, Jb. für Schweizerische Geschichte 18 [1893] S. 1–158) anstellte. In ihr weist er Tschudi Urkundenfälschung in eigener Familiensache nach und kommt bei dem von Tschudi in einer Abschrift hinterlassenen „Säkingischen Urbar“ zu folgendem Ergebnis: „1. Der erste Hauptteil ist ein von Tschudi gefertigter schlechter Auszug aus dem ... Rodel über die Rechte Säkingens in Glarus. 2. der zweite Hauptteil ist ein nicht minder schlechter Auszug aus dem habsburgisch-österreichischen Urbarch. 3. Alles andere ist von Gilg Tschudi, der auch jene Hauptteile schon mit eigenen Zuthaten durchsetzte, erfunden worden, ohne daß er irgendeine Quelle dafür hatte“ (S. 39).

³⁶⁶) Ebenda S. 284.

³⁶⁷) P. Gall Morel, Liber Heremi, Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des hist. Vereins der fünf Orte 1 (1843) S. 109 und 404.

³⁶⁸) So war für den Schweizer Genealogen Wilhelm Gisi, Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg, Anzeiger für Schweizerische Geschichte 18 (1887) S. 268, durch den Eintrag zu 970 Landold bestimmt als Bertholds I. Urgroßvater erwiesen. Aber auch Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891) S. 15f. und Stammtafel S. 566 sieht in Landold und Liutgard die Urgroßeltern Herzog Bertholds I. und P. Kläui (Quellenwerk [wie Anm. 11] II, 3 S. 372 Anm. 10) schließt sich dem an.

³⁶⁹) Gisi, ebenda.